Bürger der Europäischen Union



In der folgenden Übersicht versuchen wir Ihnen eine spezielle Aufgabe des Bürgerbeauftragten nahezubringen, welche in der Unterstützung von EU-BürgerInnen besteht, welche aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit in der Tschechischen Republik Diskriminierung erfahren. Wir erklären im Folgenden, wem und wie der Bürgerbeauftragte helfen kann. Bei allen weiteren Problemen können Sie sich selbstverständlich auch an den Bürgerbeauftragten wenden – mehr dazu am Ende dieses Infoprospekts.



Womit kann mir der Bürgerbeauftragte als EU-BürgerIn helfen?

Er kann Ihnen bei Diskriminierung aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit helfen.



Was kann ich tun, wenn ich kein(e) EU-BürgerIn bin?

Der Bürgerbeauftragte hilft nicht nur Unionsbürgern (Bürgern der EU-Mitgliedstaaten), sondern auch den Staatsbürgern Norwegens, Islands und Liechtensteins als auch deren Familienangehörigen, auch wenn diese Drittstaatangehörige sind.



Was ist die Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit?

Wenn Sie **benachteiligt gegenüber ihren Mitmenschen** aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit behandelt werden. Beispielweise:

Bei einem Vorstellungsgespräch wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Firma lediglich tschechische Staatsbürger einstellt.

Der Arbeitgeber entließ massenhaft diejenigen Mitarbeiter, die keine Erlaubnis zum Daueraufenthalt auf dem Gebiet der Tschechischen Republik hatten.

Sie werden in Ihrer Arbeitsstelle nicht befördert, weil Sie ein(e) Ausländer(in) sind.

Eine Firma hat Sie nicht eingestellt, weil Sie Ihr **Diplom an einer ausländischen Universität** erworben haben.

Ihre Tochter wurde nicht in die Schule aufgenommen, weil sie **nicht gut tschechisch** spricht.

Ein Arzt hat abgelehnt, Ihren Sohn zu registrieren, weil Ihr Sohn nicht in Tschechien geboren ist.

Ein Hotel verlangt höhere Preise für die Unterkunft von ausländischen Gästen.

Die Stadt vermietet ihre Wohnungen nur tschechischen Bürgern.



Was soll ich tun, wenn ich kein Tschechisch spreche?

Sie können sich **in Ihrer Muttersprache** an uns wenden. Wir lassen Ihre E-Mail bzw. Ihren Brief übersetzen. Für ein persönliches Gespräch stellen wir Dolmetscherleistungen sicher. Darüber hinaus sprechen unsere MitarbeiterInnen Englisch, Deutsch oder Französisch.

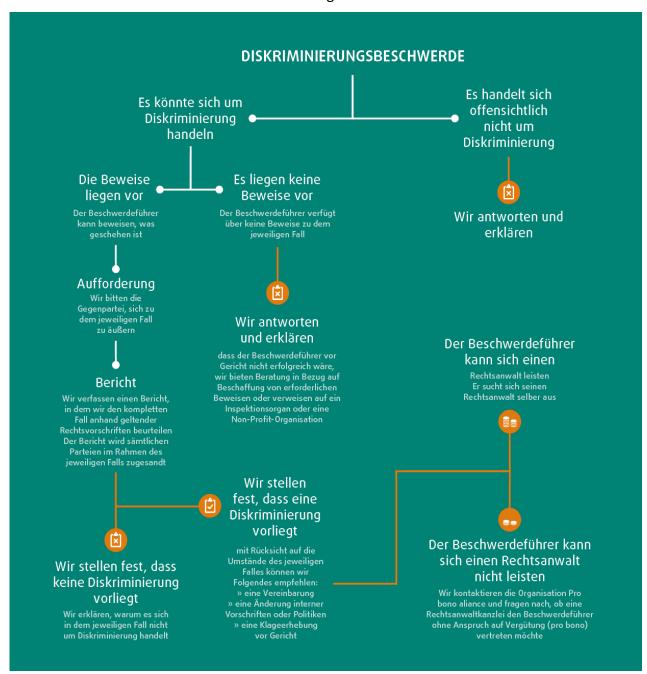


Wie hilft mir der Bürgerbeauftragte, wenn ich ihm schreibe, dass ich diskriminiert werde?

Er kann Sie in Ihrem Fall beraten, ob und wie Sie sich vor Gericht wehren können – er begutachtet Ihre Situation und erklärt Ihnen Ihre Rechte. Darüber hinaus kann er die Gegenpartei zur Äußerung auffordern. Diese ist jedoch nicht dazu verpflichtet, dem Bürgerbeauftragten zu antworten. Mehreres in der Infografik.

Er kann Ihnen auch empfehlen, sich an eine konkrete Behörde anzuwenden, welche das Beachtung des Diskriminierungsverbots kontrolliert [zum Beispiel Gebietsarbeitsinspektorat oder Tschechische Handelsinspektion (ČOI)]. Sollten Sie dennoch unzufrieden sein, kann der Bürgerbeauftragte das Verfahren einer konkreten Behörde überprüfen.

Der Bürgerbeauftragte bietet darüber hinaus allgemeine Informationen für EU-Bürger über ihre Rechte in der Tschechischen Republik und eine Beratung an, an welche Staatsorgane man sich wenden kann und wie man im konkreten Fall vorgehen soll.





Wo finde ich wichtige Informationen über die Rechte von EU-BürgerInnen, welche diese in der Tschechischen Republik haben?

Besuchen Sie auf der Webseite des Bürgerbeauftragten <u>www.ochrance.cz</u> die Sektion <u>Citizens of</u> the Europen Union.

Dort finden Sie Grundinformationen (auf Englisch) und Links zu diesen Themen:

Arbeit und Beschäftigung Anbietung von Waren und Dienstleistungen

Unternehmen Steuern Anerkennung von Bildung und Qualifikation Wohnen Schulwesen und Bildung Wahlrecht

Krankenversicherung und Gesundheitspflege Fahrererlaubnis und Fahrzeugregistrierung

soziale Sicherung Aufenthaltsrechte



Wie funktioniert es in anderen EU-Ländern?

Informationen über die Rechtsregelung in einzelnen EU-Ländern finden Sie auch auf der Webseite Ihr Europa https://europa.eu/youreurope/.



Was kann ich tun, falls ich Probleme mit einer ausländischen Behörden habe?

Wenden Sie sich an SOLVIT (https://ec.europa.eu/solvit/). SOLVIT ist eine Dienstleistung, die Bürgern und Firmen hilft, falls sie unter das EU-Recht fallende Probleme mit einer Behörde in einem anderen EU-Land haben.



Was macht der Bürgerbeauftragte darüber hinaus? Womit kann er mir noch helfen?

Er überprüft das Verwaltungsverfahren der tschechischen Behörden.

→ https://www.ochrance.cz/en/: Sektion **Complaints about Authorities** Infoprospekt Ombudsmann

Er schützt vor der Misshandlungen in öffentlichen → https://www.ochrance.cz/en/: Sektion und privaten Einrichtungen (Gefängnisse, Krankenhäuser, Altersheime, Kinderheime, Gewahrsamseinrichtungen usw.).

Protection of Persons Restricted in their Freedom

Er hilft Diskriminierungsopfern aufgrund ihrer Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter Behinderung, Religion, Glaub oder Weltanschauung.

→ https://www.ochrance.cz/en/: Sektion Discrimination Infoprospekt Diskriminierung

Er überwacht die Beachtung der Rechte von Menschen mit Gesundheitsbehinderung.

→ https://www.ochrance.cz/en/: Sektion
Monitoring of the rights of people with disabilities

Er überwacht den Ausweisungsprozess von Ausländern aus der Tschechischen Republik.

→ https://www.ochrance.cz/en/: Sektion Monitoring of forced returns

Alle Informationsprospekte (auf Englisch) sind auf der Webseite des Bürgerbeauftragten https://www.ochrance.cz/en/ in der Sektion Problems and their solutions zu finden.